



Aktenzeichen	Datum
51-1450/6	27.08.2020

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 51	Herr Kohnle

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	17.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Gemeinde Bad Kohlgrub - Kreistagsvorlage -

Anlagen:

Antrag_Bad_Kohlgrub
VOÜbertragungBadKohlgrub

Vorschlag zum Beschluss:

Der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des ÖPNV auf die Gemeinde Bad Kohlgrub wird beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Schreiben vom 12.08.2020 beantragt, die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für den Betrieb der seit den 1980er Jahren bestehenden Ortsbuslinie auf die Gemeinde zu übertragen.

Dazu bedarf es einer Verordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

II. Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bad Kohlgrub beabsichtigt auch weiterhin sich eigenverantwortlich um den Linienverkehr auf der seit den 1980er Jahren bestehenden Ortslinie zu kümmern.

Weitere Konzessionsverlängerungen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) sind nur noch möglich, wenn die Gemeinde vom Landkreis diese Aufgabe durch Verordnung übertragen bekommt.

Durch den Erlass der beiliegenden Verordnungen wird dem Antrag der Gemeinde Bad Kohlgrub stattgegeben. Faktisch bleibt alles beim Alten, rechtlich ist dadurch den geltenden Gesetzen und der Forderung der ROB genüge getan.

Nach Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) **muss** der Landkreis der Gemeinde durch Verordnung einzelne Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf Verlangen übertragen, wenn die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet der Gemeinde beschränkt sind.

In der jüngsten Vergangenheit wurden bereits Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs durch Landkreisverordnung auf die Gemeinden Murnau, Mittenwald, Krün und Wallgau übertragen. Schon bei der Einführung des BayÖPNVG 1995 wurde dem Markt Garmisch-Partenkirchen die Aufgabe für seinen Ortsbus im Ortsgebiet einschließlich Farchant übertragen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

- Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
- Entscheidung im Kreistag

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/- lasten € keine</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div> <p>Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €</p>	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		